

1-2018

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 8. März 2018
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl

GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl

GR Erich Wejda

GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Johann Figl
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GGR Wilhelm Bayerl
GR Maria Herzog
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von GGR Franz Dittrich ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht

wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

Verordnung 30km/h Beschränkung Trasdorf

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 22.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.12.2017

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Vergabe Abbrucharbeiten Durchgang neben Apotheke

Es liegen 3 Angebote für die geplanten Abbrucharbeiten auf dem Grundstück 662 in Heiligeneich vor. Dabei handelt es sich um den Durchgang neben der Apotheke, ehem. Grasl-Areal.

Fa. Bohdalek: € 26.000,00 (exkl. MWSt., € 31.200,00 inkl.)

Fa. Steiner Bau GmbH: € 36.750,00 (exkl. MWSt., € 44.100,00 inkl.)

Fa. Ing. Franz Kickinger GmbH.: € 39.350,00 (exkl. MWSt., € 47.220,00 inkl.)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma Bohdalek, Hütteldorf zum Anbotspreis von € 26.000,00 (exkl. MWSt., € 31.200,00 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Böschungssicherung Weinzierl entlang der L2016 – Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde

Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg wurden nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B-Schleritzko-ST-12/001-2017, auf Kosten der Gemeinde folgende Anlagen hergestellt: Böschungssicherung entlang der Landesstraße L2016 von km 8,200 bis km 8,300 im Ortsbereich von Weinzierl). Die Marktgemeinde Atzenbrugg hat diese Anlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Atzenbrugg nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B-Schleritzko-ST-12/001-2017, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Böschungssicherung entlang der Landesstraße L2016 von km 8,200 bis km 8,300 im Ortsbereich von Weinzierl) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Atzenbrugg zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Schenkungsvertrag Marktgemeinde Atzenbrugg, FF Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 wurde im TP 18 der Teilungsplan GZ. 17639 der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, welcher die Grundtransaktion zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg, der FF Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer beinhaltet, behandelt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes wurde nun von Notar Dr. Josef Strommer ein Schenkungsvertrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg, der FF Atzenbrugg und Ing. Christian Wurstbauer vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Kostenbeitrag FF-Haus Zubau FF Atzenbrugg

Mit Schreiben vom 14.1.2018 ersucht die FF Atzenbrugg um Auszahlung der im Budget 2018 vorgesehenen Subvention für den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses in Atzenbrugg.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der FF Atzenbrugg die budgetierte Subvention für den Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses in der Höhe von € 30.000,00 auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Wartungsvertrag Kindergarten für Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und RWA-Anlage/Dachflächenfenster(steuerung)

Vom Ingenieurbüro Martin Hofbauer wurden 3 Wartungsangebote für die technischen Anlagen im Kindergarten übermittelt.

Fa. Schrack: Für die Wartung der Brandmeldeanlage jährlich € 610,45 (exkl. MWSt., € 732,54 inkl.)

Fa. din Sicherheitstechnik: Für die Wartung der Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen der gesetzlichen Anlagenprüfung jährlich € 360,00 (exkl. MWSt., € 432,00 inkl.) oder für die erweiterte Anlagenprüfung jährlich € 450,00 (exkl. MWSt., € 540,00 inkl.)

Fa. Fürstner: Für die Wartung der RWA-Anlage und der Dachflächenfenstersteuerung jährlich € 220,20 (exkl. MWSt., € 240,24 inkl.)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorliegenden Wartungsangebote der Firmen Schrack (€ 610,45 netto jährlich), die Sicherheitstechnik (€ 360,00 netto jährlich) und Fürstner (€ 220,20 netto jährlich) anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Auftragsvergabe Straßenbau Bgm.-Haferl-Gasse

Für die geplanten Straßenbauarbeiten in der Bgm.-Haferl-Gasse in Atzenbrugg liegt vom Büro BM Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH ein Vergabevorschlag vor. Dieser wird als Beilage „2“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. Demnach wären die Arbeiten an die Fa. Pittel + Brausewetter GmbH mit der Angebotssumme von € 57.561,19 (exkl. MWSt, € 69.073,43 inkl.) zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Fa. Pittel + Brausewetter GmbH, Tulln den Auftrag für die Straßenbauarbeiten in der Bgm.-Haferl-Gasse mit der Angebotssumme von € 57.561,19 (exkl. MWSt, € 69.073,43 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Auftragsvergabe Kanal- und Wasserleitungsbaus Karl-Renner-Straße, Theodor-Körner-Gasse und Dechant-Wagner-Straße

Für den geplanten Kanal- und Wasserleitungsbaus in der Karl-Renner-Straße, Theodor-Körner-Gasse und Dechant-Wagner-Straße in Heiligeneich liegt vom Büro BM Ing. Peter Trattner Planung und Bauleitung GmbH ein Vergabevorschlag vor. Dieser wird als Beilage „3“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. Demnach wären die Arbeiten an die Fa. Rauner GmbH mit der Angebotssumme von € 138.771,28 (exkl. MWSt, € 166.525,54 inkl.) zu vergeben.

Das Angebot gliedert sich wie folgt:

ABA: € 89.749,83 (exkl. MWSt, € 107.699,80 inkl.)

WVA: € 49.021,45 (exkl. MWSt, € 58.825,74 inkl.)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Fa. Rauner GmbH, Petzenkirchen den Auftrag für den Kanal- und Wasserleitungsbaus in der Karl-Renner-Straße, Theodor-Körner-Gasse und Dechant-Wagner-Straße in Heiligeneich mit der Angebotssumme von € 138.771,28 (exkl. MWSt, € 166.525,54 inkl.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Finanzierungszusage Schloss Atzenbrugg GesmbH für Schlossrestaurierung

Die Restaurierung des Schlosses Atzenbrugg im Gesamtumfang von € 420.000,00 wird in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den für 2018 budgetierten Betrag von € 220.000,00 an die Schloss Atzenbrugg GesmbH nach Bedarf und Baufortschritt auszubezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10.) Vertrag fürN8buzz

Vom Verein Nachtbus Niederösterreich wurden die Beförderungsverträge mit der ÖBB-Postbus GmbH für die N8buzz-Saison 2018 vorgelegt. Der Fahrbetrieb findet von 13. Jänner bis 6. Oktober 2018 an 31 Wochenenden statt, in den Sommerferien gibt es keine Fahrten. Der anteilige Beitrag der Gemeinde beträgt € 162,83 (zuzüglich 10% USt.) pro Tag und eingesetztem Bus.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den vorliegenden Vertrag mit der ÖBB-Postbus GmbH, 1100 Wien für die N8buzz-Saison 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Verordnung über die Festlegung eines Bezugsniveaus

Mit der Novellierung der Bauordnung am 13.7.2017 ist für die Ermittlung der Gebäudehöhe das sogenannte Bezugsniveau maßgeblich. Das ist die derzeitige in der Natur vorhandene Höhenlage des Geländes, sofern es nicht durch Verordnung des Gemeinderates festgelegt wurde.

Da im Bereich der Ruster Straße in Moosbierbaum die Straße um 85 bis 100 cm höher liegt als die (nördlichen Teile der) Baugrundstücke, stellt dies für die Bauwerber massive Einschränkungen hinsichtlich der Bebaubarkeit ihrer Grundstücke dar. Aus diesem Grund ist eine Festlegung des Straßenniveaus als Bezugsniveau sinnvoll.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG gem. § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014

§ 1: Für den im – mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehenen – Planausschnitt, dargestellten Teilbereich des Gemeindegebietes (KG Moosbierbaum) wird als neues Bezugsniveau die Höhenlage der L 2213 (Ruster Straße) an den Straßenfluchtlinien festgelegt.

Dieses gilt für die gesamte Bauplatzfläche bis zur hinteren Grundstücksgrenze. Wenn mehrere Straßenfluchtlinien angrenzen, ergibt sich das Bezugsniveau aus dem gemittelten Niveau aller angrenzenden Straßenfluchtlinien.

§ 2: Die mit einer Bezugsklausel auf diese Verordnung versehene Plandarstellung (siehe § 1) liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

12.) Bericht Bankerlweg

Das Projekt "Atzenbrugg bewegt! Bankerlweg" umfasst neben der Gestaltung des Bankerlweges auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie verschiedenster Vereine und Institutionen. Sowohl die Planungen des Bankerlweges als auch die Bearbeitung von weiteren Themen in der Gemeinde erfolgt gemeinsam.

Ebenso soll die Wartung/Pflege der aufgestellten Bankerln bzw. Rastplätze bereits von Beginn an miteinbezogen und festgelegt werden. Schon bei der Startveranstaltung am 14. September 2016 haben sich verschiedenste Vereine, Initiativen und Personen bereit erklärt, Bankerl zu errichten und diese auch weiterhin zu pflegen. Auf jedem Bankerl wird ein Hinweisschild angebracht.

Es gab zwischenzeitlich mehrere Treffen mit verschiedensten Gruppen und so sind statt der geplanten und budgetierten 20 Bankerl nun in Summe 48 entstanden. Ein großartiges Zeichen für den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und auch für das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Durch einige Ereignisse hat sich der Zeitplan etwas nach hinten verschoben. Bei der Förderstelle wurde um eine Verlängerung der Förderperiode angesucht und diese auch bis September 2018 gewährt.

Die anfänglich geschätzten Kosten von 36.000€ mit einer Fördersumme von geschätzt 25.000€ werden sich aufgrund der mehr als doppelten Anzahl an Rastplätzen nun etwas erhöhen, da für die zusätzlichen Bankerl ja auch Hiweistafeln und Wegeschilder benötigt werden. Da aber der Materialaufwand durch die vielen Spenden nicht ausgeschöpft wurde und auch keinerlei Arbeit von Professionisten für die Errichtung benötigt wurde - und wenn dann wurde diese von den Betrieben der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt - können wir einige der eingesparten Geldmittel nun für die anderen Positionen umschichten, soweit dies im Rahmen der Förderrichtlinien möglich ist.

In Summe ist nach Umschichtungen nun mit einem ungefähren Mehraufwand von ca. 5000€ zu rechnen, der trotz der mehr als doppelten Bankerlzahl so gering wie nur möglich gehalten wurde.

Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass nicht 48 NEUE Bankerl geschaffen wurden, sondern auch bestehende Kraftorte und Rastplätze in der Gemeinde im Zuge

dieses Projektes restauriert und erneuert wurden. Die Eröffnung ist für 1. Mai 2018 geplant.

Berichterstatter: GR Edith Brixler

13.) Gebarungsprüfbericht vom 8.3.2018

Der Bericht über die am 8.3.2018 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

14.) Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 ist in der Zeit vom 22. Februar bis 8. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2017 schriftlich im Gemeindeamt eingebracht worden. Jedem Gemeinderatsmitglied werden schriftliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2017 vom Vizebürgermeister vorgelegt, diese werden vom ihm eingehend erklärt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit nachstehend angeführten Gesamtsummen zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ordentl. Haushalt	6.316.969,33	5.950,469,28	+366.500,05
Außerordentl. Haushalt	5.858.290,73	6.388.801,77	-530.511,04

Zuführungen vom OH an den AOH: 1.308.109,61

Kassastand per 31.12.2017 312.674,73

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 wurden unter TP 23 die Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogrammes behandelt. Die Änderungspunkte wurden entsprechend des Schreibens von Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer vom 19.12.2017, welches auch auf die eingelangten Stellungnahmen und das Gutachten der Abt. RU2 von DI Karin Pelz-Grundner einging, beschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vor-

stehenden Ausführungen und Beschlüsse im TP 23 der GR-Sitzung vom 19.12.2017 folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Atzenbrugg, Hütteldorf, Moosbierbaum, Trasdorf und Weinzierl bei Atzenbrugg abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.) Grundverkauf Herzog Bernhard und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Mit Schreiben vom 16.1.2018 hat Herr Bernhard Herzog, Watzendorf, um Ankauf des Grundstückes Nr. 229/11 der KG Weinzierl angesucht. Dabei handelt es sich um öffentliches Gut, der schmale Streifen wurde früher vermutlich als Gehweg genutzt.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Grundstück Nr. 229/11 der KG Weinzierl im Ausmaß von 48 m² wird als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufzulassen und an Herrn Bernhard Herzog zu verkaufen. Der Kaufpreis für das Grundstück wird pauschal € 200,00 festgelegt, die Kaufnebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17.) Umwidmungsansuchen Feichtinger Bettina

Vizebürgermeister Mandl berichtet dem Gemeinderat, dass zum Umwidmungsansuchen für eine Fläche am Ortsrand von Hütteldorf von Bettina Feichtinger vom 18.5.2017 negative Stellungnahmen seitens des Raumplaners DI Dr. Herbert Schedlmayer und auch von der Clearingstelle des Landes vorliegen.

Mit Schreiben vom 18.1.2018 wurde seitens der Widmungswerberin ein Brief an den Gemeinderat sowie an die Clubobleute geschickt. Aus diesem Anlass wurde bei einer Besprechung im Büro von LR Pernkopf mit der Sachverständigen des Landes, Gemeindevertretung und Familie Feichtinger die Situation einer Widmungsmöglichkeit erörtert, wobei festgestellt wurde, dass infolge der überörtlich verordneten Siedlungsgrenze eine Umwidmung auf Bauland nicht möglich ist. Seitens der Gemeinde werden wir uns bemühen gemeinsam mit der Familie Feichtinger eine alternative Lösung zu finden.

18.) Löschung des Wiederkaufsrechts für EZ 634, Helga und Franz Schütter

Im Lastenblatt der Herrn Franz und Frau Helga Schütter gehörenden Liegenschaft EZ 634 der KG Moosbierbaum ist in CLNr. 1a das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 28.06.2007 für Marktgemeinde Atzenbrugg einverleibt. Herr und Frau Schütter ersuchen nunmehr um Ausstellung einer Löschungserklärung, da die Bedingungen (Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück) erfüllt sind.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Da die Bedingungen dieses Wiederkaufsrechtes erfüllt wurden, erteilt die Marktgemeinde Atzenbrugg ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des oben angeführten Wiederkaufsrechtes CLNr. 1a ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19.) Übernahme ins öffentliche Gut Schwarz-Haus Heiligeneich

Von der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln liegt ein Teilungsplanentwurf vor, wonach zur Entschärfung der Engstelle an der B43 beim Schwarz-Haus in Heiligeneich ein Streifen in der Breite von ca. 2m abgetreten wird. Das ergibt eine Gesamtbreite des Straßenraumes von 7,80 m (inkl. Gehsteig).

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsentwurf der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17828 mit (1) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 792 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 28 m², wird dem öffentlichen Gut gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20.) Grundsatzbeschluss betreffend Schwarz-Haus Heiligeneich

Die Liegenschaft Hauptplatz 8 in Heiligeneich, GSt. 792, KG Moosbierbaum wurde erworben um die Engstelle an der LB 43 zu beseitigen sowie einen gesicherten Gehsteig an der westlichen Seite der LB 43 zu errichten. Nunmehr wurde nach zahlreichen Gesprächen mit verschiedenen Fachleuten eine Verwertungsmöglichkeit der vorhandenen Liegenschaft erarbeitet.

Seitens des Architekten DI Stachl wurde ein Planentwurf erstellt, der im Erdgeschoss eine Bibliothek mit Begegnungszone für die Bürgerinnen und Bürger sowie Wohnungen in den oberen Geschossen vorsieht. Der Planentwurf wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage „4“ angeschlossen.

Nach ausführlicher Beratung mit der Abteilung „NÖ gestalten“ der Baudirektion des Landes soll an diesem Standort ein Gebäude situiert sein, um den bestehenden Charakter des Kirchenplatzes zu erhalten.

Es ist vorgesehen mit der Gedesag einen Baurechtsvertrag abzuschließen, wobei der Bauträger das entsprechende Gebäude errichtet und in der Folge auch betreibt. Der Baurechtsvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Gemeinde entstehen somit keine Abbruch- bzw.

Gebäudeerrichtungskosten. Betreffend der Autoabstellplätze ist gemeinsam mit dem Bauträger eine Lösung zu erarbeiten.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg fasst den Grundsatzbeschluss, die Liegenschaft Hauptplatz 8 in Heiligeneich (Schwarz-Haus) mit einem Wohnhaus zu bebauen und die Engstelle an der B43 aus verkehrstechnischer Sicht zu entschärfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

21.) Grundverkauf Theodor-Körner-Gasse und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Von Herrn Joachim Egretzberger und Frau Cornelia Högl-Egretzberger liegt ein Schreiben vor, wonach sie die Fläche des Umkehrplatzes vor ihrer Liegenschaft in Heiligeneich erwerben möchten, da der Umkehrplatz durch die Verlängerung der Theodor-Körner-Gasse nicht mehr benötigt wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Teilfläche des Grundstücks Nr. 468/2 der KG Weinzierl im Ausmaß von 50 m² nördlich der Zufahrt zu Grundstück Nr. 468/1 der KG Weinzierl wird als öffentliches Gut der Marktgemeinde Atzenbrugg aufgelassen und dem Grundstück Nr. 468/1 zugeschrieben. Der Kaufpreis für das Grundstück wird mit € 54,00/m² festgelegt, wobei die Nebenkosten zu Lasten der Käufer gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Franz Dittrich

22.) Bericht Wasserleitung - Anschlusszwang

GGR Franz Dittrich berichtet über die Umsetzung der Überprüfung der Anschlussverpflichtung an die Gemeindewasserleitung. Von den vorher nicht an geschlossenen Objekten weisen 18 nunmehr einen Anschluss auf, 12 wurden nach Vorlage eines positiven Trinkwasserbefundes bisher vom Anschlusszwang befreit. Von 12 Liegenschaftseigentümern gab es keine Rückmeldung, hier werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet.

22.a) Verordnung 30 km/h-Beschränkung Trasdorf

Das Ansuchen der Bewohner des Annawegs und Zur Erdpress in Trasdorf wurde vom Ausschuss für Kanal, Wasserleitung, öffentliche Ordnung und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung am 02.03.2018 behandelt und beschlossen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Gemeindestraße Annaweg zu beantragen.

GGR Franz Dittrich stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung erlassen:

Gemäß § 94d Z. 4 und § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960 auf der Gemeindestraße Annaweg in Trasdorf folgende Verkehrsbeschränkung verordnet:

1. Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10a StVO 1960) auf 30 km/h
2. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Z. 10b StVO 1960)

Der örtliche Geltungsbereich ist im Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist diese Verordnung durch Verkehrszeichen kundzumachen und tritt mit deren Aufstellung in Kraft.

Der Lageplan wird als Beilage „5“ dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer



Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat